

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Das Schaubild dient als erste Orientierung, in welchen Bereichen und zu welchen Zwecken eine Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bzw. eine Zeugnisbewertung erfolgen kann. Zudem sind die zuständigen Stellen genannt, an die man sich für eine Antragsstellung bzw. Zeugnisbewertung wenden muss.

Anerkennung ausländischer (Berufs-)Qualifikationen				
Was?	Anerkennung von Schulabschlüssen	Anerkennung für den Hochschulbereich	Anerkennung für den beruflichen Bereich	
			Reglementierte Berufe	Nicht reglementierte Berufe
Zweck	Gleichstellung mit deutschen Schulabschlüssen	<ul style="list-style-type: none"> Gleichstellung mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung Anrechnung von Studienleistungen → für die Aufnahme bzw. Fortsetzung eines Studiums	Gleichwertigkeit mit deutschem Berufsabschluss als zwingende Voraussetzung für die Berufsausübung	Gleichwertigkeit mit deutschem Berufsabschluss für die Berufsausübung nicht zwingend erforderlich, aber ggf. sinnvoll
Zuständige Stelle	<ul style="list-style-type: none"> Bezirksregierung Köln Hauptschulabschluss und mittlere Reife Bezirksregierung Düsseldorf Allgemeine oder fachgebunden Hochschulreife 	jeweilige Universität, an der man (weiter-)studieren möchte	In Abhängigkeit vom Referenzberuf: <ul style="list-style-type: none"> Bezirksregierungen IHK FOSA bzw. IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid Handwerkskammern → zu finden z. B. über www.anererkennung-in-deutschland.de	
			Optional für Hochschulabschlüsse (insb. für nicht reglementierte Berufe): Zeugnisbewertung über die Zentralstelle für ausländische Bildungswesen (ZAB)	